

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion Euskirchen

Kreishaus, Jülicher Ring

Postfach 1145

53861 Euskirchen

Tel.: 02251-15510/Fax: 02251-15246

e-Mail: gruene-kreistagsfraktion-eu@t-online.de

Home: www.gruene-kreistag-eu.de

Euskirchen, den 17.10.2013

JG/cs

Herrn

Landrat Günter Rosenke

im Hause

Sehr geehrte Herr Landrat,

wie der Berichterstattung der Presse zu entnehmen war, befindet sich im Wald in Nettersheim-Buir ein verlassenes Imprägnierwerk.

Der Besitzer ist seit langem verstorben, die Erben haben die Annahme des Erbes verweigert. Das Gelände ist ein Gefahrenherd, ungesichert, ohne Mühe für jeden, auch für Kinder, zugänglich.

Es werden in offen zugänglichen Tanks und Becken undefinierbare Flüssigkeiten gelagert.

Es gibt zwei teilweise verrohrte Bachläufe unter bzw. in unmittelbarer Nähe des Geländes.

Angeblich soll das Gelände beim Weiterbau der Autobahn A 1 saniert werden.

Der Bau Termin hierzu ist noch unklar.

Der Kreis Euskirchen, insbesondere die Umwelt- und die Wasserbehörde sind gefordert, dort sichere Verhältnisse zu schaffen.

Wir bitten um einen differenzierteren Sachstandsbericht und die Beantwortung folgender Fragen, als bereits in der Presse erfolgt:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Kreisverwaltung bisher ergriffen, um die konkreten Gefahren abzuwehren?

Welche Gefahrstoffe werden auf dem Gelände vermutet?

Ist die Einschaltung eines externen Gutachters angedacht?

Welche Erkenntnisse ergaben die durchgeführten Probennahmen?

Ist die Kontaminierung des angrenzenden Erdreiches überprüft worden?

Ist an die Erstellung eines Gefahrstoffkatasters vorgesehen?

Wer kontrolliert die (Un-) Zugänglichkeit des Geländes?

Wie soll die Sanierung dieses Bereichs aussehen?

Kommen hierbei die Technischen Regeln für Gefahrstoffe zur Anwendung?

Wann wird die Verwaltung mit den Sanierungsmaßnahmen starten?

Wer organisiert die Gespräche mit der Verwaltung von Nettersheim und koordiniert die notwendigen Maßnahmen?

Mit freundlichem Gruß

gez. Angela Kalnis

-stellv. Fraktionsvorsitzende-

gez. Jörg Grutke

-Fraktionsvorsitzender-

Für die Richtigkeit:

Conny Schmid

-Fraktionssekretärin-

Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

Der Landrat

An die
Bezirksregierung Köln
Dez. 52- Abfallwirtschaft u.
Bodenschutz
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen

Abt. 60 Umwelt und Planung
Aktenzeichen: 60 12/643-40/Web
bearbeitet von: Herrn Weber
Durchwahl: 15 240
Telefax: 15 391
E-Mail: marco.weber@kreis-euskirchen.de
Dienstgebäude: Jülicher Ring 32
Zimmer: A 230
Datum: 22.10.2013

Altstandort Ruhr KG

Ihr Schreiben vom 02.10.2013

Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 23.09.2013

Sehr geehrte Frau Schminke,

das in Rede stehende Gelände des ehemaligen Holztauchbetriebes Günter Ruhr KG liegt zwischen Nettersheim-Buir und Bad Münstereifel-Schönau mit einer Gesamtfläche von rd. 28.000 m² mitten im Wald. Dort wurden mehrere Jahrzehnte durch einen Holzverarbeitenden Betrieb, der Günter Ruhr KG, u.a. auch Hölzer imprägniert. Dabei wurden neben Imprägniersalzen vor allem Teeröle (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe: PAK) eingesetzt. Der Betrieb wurde 1994 eingestellt.

Nachfolgend war durch einen neuen Eigentümer, einen Sägewerksbetreiber, vorgesehen, das Gelände als Holzlager zu nutzen. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt, das Gelände wurde durch den neuen Eigentümer nie genutzt. Unabhängig davon waren – zuletzt 1999 – betriebliche Anlagen wie ein Vorratsbehälter für Teeröl und eine Druckkesselimprägnieranlage sowie die Überdachung der Lagerfläche demontiert worden. Der neue Eigentümer verstarb dann 2008. Da die Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, wurde ein Nachlasspfleger bestellt, der wiederum das Eigentum gem. § 928 BGB durch Verzicht aufgegeben hat. Seitdem ist das Betriebsareal als „herrenlos“ gemäß § 928 BGB zu bezeichnen.

Sowohl während der Betriebsphase der Günter Ruhr KG bis 1994 als auch nachfolgend war das Gelände Gegenstand behördlichen Handelns. So wurde durch die Untere Wasserbehörde meines Hauses 1986 im Bereich des seinerzeit unbefestigten und nicht überdachten Lagerplatzes Bodenuntersuchungen hinsichtlich möglicher Teerölbelastungen durchgeführt, die jedoch keinen Verdacht einer schädlichen

Telefon: (02251) 15-0
Telefax: (02251) 15-666
mailbox@kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de
USt-Id Nr. DE 122393798

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Euskirchen
1000017 (BLZ 382 501 10)
IBAN: DE20 3825 0110 0001 0000 17
SWIFT-BIC: WELADE 01 EUS

VR-Bank Nordeifel eG
100175029 (BLZ 370 697 20)
IBAN: DE56 3706 9720 0100 1750 29
SWIFT-BIC: GENO DE 01 SLE

Servicezeiten:
Mo. – Do.: 8.30 - 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr



ab Bahnhof Euskirchen Stadtbus-Linie 872 Kreishaus/DRK

Bodenveränderung besorgen ließen. Zum anderen wurde 1996 festgestellt, dass im Zuge der Ableitung von Abwasser in den Sülchesbach das Sediment in dem vorgeschalteten Absetzbecken durch PAK verunreinigt worden war. Dieser Tatbestand bestätigte sich im Zuge einer weiteren Untersuchung im Zusammenhang mit einem Brandereignis im November 2000. In Verbindung mit der Entsorgung der Brandschuttmassen und Entleerung von Teerölresten aus Vorratsbehältern in der abgebrannten Werkhalle I wurde dann das teerölbelastete Sediment aus dem Absetzbecken aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt. Ergänzend wurde auch der zulaufende Kanal von der Werkhalle gereinigt. Weitere Maßnahmen wurden im Hinblick auf mögliche Bodenbelastungen unter Berücksichtigung der Versiegelungssituation aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht zum damaligen Zeitpunkt für nicht erforderlich gehalten.

Parallel dazu erfolgte zum 08.01.1998 die Aufnahme des Betriebsstandortes in das von mir gemäß § 8 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) zu führende Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten (Ruhr KG, Kataster-Nr. 5506/112). Damit verbunden ist eine zumeist im halbjährlichen Rhythmus erfolgende Überprüfung des Standortes dahingehend, inwieweit durch Veränderungen auf dem Gelände jedweder Art die oben gemachte Einschätzung nach wie vor Bestand hat. Ergänzend wurden im Zuge von Bürgerbeschwerden im Mai 2008 sowie April 2009 anlassbezogene örtliche Überprüfungen durch die UBB in Verbindung mit anderen tangierten Fachbehörden meines Hauses, d.h. der UWB und der Abteilung Bauen und Wohnen, vorgenommen. So wurden aufgrund der letztgenannten Bürgerbeschwerde in Abstimmung mit der Gemeinde Nettersheim Sicherungsmaßnahmen zur Unterbindung der Zugänglichkeit der Hallen und die Verfüllung von Tauchbecken im Außenbereich durchgeführt.

Im Übrigen liegen hier Ergebnisse von Bodenuntersuchungen aus dem Bereich der befestigten Flächen außerhalb des Gebäudebestandes vor, die eine Fläche von rd. 22.000 m² umfassen. Diese Untersuchungen wurden in Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen vom Landesbetrieb Straßen, NL Euskirchen, im Jahr 2008 durchgeführt. Diesen Untersuchungen stehen im Zusammenhang mit den Überlegungen, Teilflächen des Altstandortes bei den Planungen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme „Weiterbau der A 1“ einzubeziehen. Dabei soll die Ausgleichsmaßnahme die Entsiegelung der befestigten Flächen außerhalb des Gebäudebestandes und deren Renaturierung umfassen.

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen sind in dem „Bericht zu den Bodenuntersuchungen auf dem Gelände der Fa. G. Ruhr in Buir“, erstellt mit Datum vom 28.02.2008 vom Ingenieurbüro Gothaer Risk Management GmbH Köln, zusammenfassend dargestellt. Danach ergeben sich aus diesen Untersuchungsergebnissen keine Hinweise auf eine flächendeckende Verunreinigung des Standortes. Im Hinblick auf die vorgesehene Entsiegelung wird gutachterseits ausgeführt, dass eine Auswaschung von Schadstoffen nicht zu erwarten ist und somit von den neu entstandenen Freiflächen keine Gefährdung für das Grundwasser ausgeht. Ebenso ist eine Gefährdung von Personen (Pfad Boden – Mensch) im rekultivierten Zustand nicht zu erwarten. Unabhängig davon wird im Hinblick auf potentielle Bodenverunreinigungen im Bereich der ehemaligen Produktionsgebäude die oben dargelegte Sichtweise, dass aufgrund der Versiegelungssituation - nun zusammen mit dem vorgesehenen Sicherheitsstreifen der Oberflächenbefestigung im Bereich der ehemaligen Produktionsgebäude – derzeit kein Bedarf für weitere Maßnahmen gesehen wird, gutachterseits bestätigt.

Im Zuge der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange zum Vorhaben „Neubau der A1 - Abschnitt AS Blankenheim (B51) bis AS Lommersdorf (L115)“ wurde seitens meines

Hauses im Rahmen der Gesamtstellungnahme vom 05.02.2013 die vorgesehene Ausgleichsmaßnahme grundsätzlich positiv bewertet. Es wurde aber dargelegt, dass für den von der Rekultivierungsplanung ausgeschlossenen Bereich des Gebäudebestandes der Kreis Euskirchen begrüßen würde, wenn der Gesamtstandort rekultiviert würde.

Aufgrund einer Bürgerbeschwerde der Theresia Rolshoven hat die Untere Bauaufsichtsbehörde durch Ortsbesichtigung am 21.8.2013 festgestellt, dass die Gebäude zwar dem allmählichen Verfall preisgegeben sind, allerdings zum heutigen Zeitpunkt die Trag- und Mauerwerke, soweit im Rahmen der Ortsbesichtigung einsehbar, einen stabilen Eindruck machen. Außerdem wurden keine losen bzw. sonst wie unzulässig beweglichen Bauteile festgestellt. Augenscheinlich besteht also, ausgehend von den Gebäuden im gegen unbefugten Zutritt gesicherten Zustand, keine konkrete Gefahr oder Gefährdung für Leib und Leben.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass eine Fensteröffnung am Kesselhaus gegen unbefugtes Betreten zu sichern ist. Der zuständigen Behörde wurde dies im Nachgang schriftlich mitgeteilt.

In bauaufsichtlicher Hinsicht ergibt sich zurzeit kein konkreter Handlungsbedarf.

Um eine aktuelle und vollständige Übersicht über vorhandene umweltgefährdende Stoffe zu erhalten, wurde am 17.10.2013 eine Ortsbegehung der betroffenen Umweltbehörden durchgeführt. Diesem Termin gingen bereits zwei Ortsbesichtigungen der Unteren Wasserbehörde voraus, welche am 06.09.2013 und 11.10.2013 durchgeführt wurden. Akute Gefahren wurden dabei nicht festgestellt. Im Rahmen des zweiten Termins wurden unabhängig von Zuständigkeitsfragen durch den Kreis Euskirchen Sicherungsmaßnahmen zur Unterbindung der Zugänglichkeit des Gebäudes vor Ort durchgeführt

Aus Umweltbehördlicher Sicht bleibt nach dem Termin vom 17.10.2013 folgendes festzuhalten:

Im Kesselhaus wurde ein roter Kunststoffkanister mit der Produktbezeichnung "Levoxin 15" vorgefunden, der noch einen Rest von wenigen Litern Flüssigkeit enthielt. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Inhalt um das ursprüngliche Produkt, eine 15 %-ige wässrige Hydrazin-Lösung handelt. Als solches wird die Lösung dem Kesselwasser zum Korrosionsschutz der Leitungen zugesetzt. Eine entsprechende Misch- und Dosierapparatur, mit der Hydrazin-Lösung aus dem Kanister entnommen und dem Kesselwasser verdünnt zugeführt wurde, befindet sich noch im Kesselhaus. Diese ist fest mit dem Fundament verbunden.

Der vorgefundene Kanister sowie ein weiterer, leerer Kanister mit dem gleichen Produktetikett wurden vom Grundstück entfernt und zur Entsorgung in das Sonderabfallzwischenlager des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) in Mechernich verbracht.

Angrenzend an das Kesselhaus befindet sich ein Raum mit Regalen, der offensichtlich als Materiallager genutzt wurde. Bei der dort in zwei Säcken, gekennzeichnet als "Soda", vorliegenden kristallinen Substanz, die zum Teil auch auf dem Fußboden verstreut und in einem Mörtelkübel offen lagerte, wird davon ausgegangen, daß es sich um das ursprüngliche Produkt handelt. Das Material wurde verpackt und ebenfalls dem Sonderabfallzwischenlager des AWZ zugeführt.

Im Gebäudeteil, das die Tränkeinrichtungen zur Holzimprägnierung enthält, wurde ein nahezu volles 200 Liter Stahlblechfass mit Öl vorgefunden. Hiervon wurde eine Probe entnommen. Dem Aussehen nach handelt es sich um Frischöl, das im damaligen Betrieb als Schmieröl verwendet wurde. Die Probe wird vorsorglich nach den Parametern der Altölverordnung (AltölV) untersucht und kann, soweit die Grenzwerte nach AltölV eingehalten werden, über Altölentsorger der Verwertung zugeführt werden. Das Gebinde wurde im gesicherten Gebäude belassen. Ein weiteres 50 l Fass mit unbekanntem Inhalt, welches wegen fehlender Spezialwerkzeuge nicht geöffnet werden konnte und noch ca. zur Hälfte gefüllt war, wurde vor Ort belassen, soll aber bei der Entsorgung des Frischöls ebenfalls der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Neben den beiden Fässern wurden noch zwei 40 kg Papiersäcke mit gelöschtem Kalk, originalverpackt vorgefunden. Das Material wurde in Kunststoff-Spannringdeckelfässer verpackt und dem Sonderabfallzwischenlager des AWZ zugeführt.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass sich in den massiven Kesseltanks nur noch geringe Restmengen (Bodensatz) an Teerölen befinden.

Andere Gegenstände oder Stoffe, die ohne besondere Gerätschaften bewegt oder entfernt werden können und bei denen die Gefahr besteht, dass durch Personen, die sich unbefugt und gewaltsam Zugang zu den Gebäuden verschaffen könnten, und bei einem Missbrauch der Stoffe oder Gegenstände (entweder auf dem Grundstück selbst oder an anderem Ort) Umweltschäden hervorgerufen werden könnten, sind im Rahmen der Begehung nicht festgestellt worden.

Die im Boden befindlichen Kanäle (Imprägnierhallen 1 und 2), teils abgedeckt mit Holzbohlen, sind zum Teil mit Wasser gefüllt. Dieses Wasser wies auf Grund der eingetauchten Testpapiere keine oder keine gravierenden Verschmutzungen mit öligen Bestandteilen auf. Diese im Boden befindlichen Kanäle scheinen augenscheinlich dicht zu sein, so dass derzeit kein konkreter Handlungsbedarf gesehen wird, hier eine Entsorgung in nächster Zeit zu veranlassen.

Im Nachgang zu dieser Begehung, wurde das Gebäude durch den Kreis wieder gegen unbefugtes Eindringen gesichert und ein fehlender Kanaldeckel ersetzt. In und neben den Gebäuden befinden sich allerdings noch Abfallablagerungen, von denen augenscheinlich keine Gefahren ausgehen.

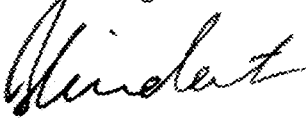
Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass nach hiesigem Kenntnisstand, entgegen der Aussage des Ministeriums im o.g. Schreiben vom 23.09.2013, das Grundstück bislang nicht im Eigentum des Landes steht, sondern ein herrenloses Grundstück gemäß § 928 BGB darstellt.

Der § 928 BGB regelt, dass das Recht zur Aneignung des aufgegebenen Grundstücks dem Fiskus des Landes zusteht. Der dafür zuständige Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat bisher von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht.

Aus Sicht des Kreises Euskirchen wäre eine Aneignung durch das Land dringend geboten, um das Gelände vollständig einer Rekultivierung zuzuführen. Ordnungsbehördliche Maßnahmen können lediglich zur Abwehr akuter Gefahren greifen. In diesem Sinne wird um Unterstützung durch Ihr Haus gebeten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Fritze als Abteilungsleiter der Umweltbehörden unter der 02251 15 236 und Herr Neuens als Abteilungsleiter des Bauordnungsamtes unter der 02251 15 517 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Blindert', written in a cursive style.

Blindert